



**Beitragsordnung** (Stand: Januar 2022)

**Gemäß §5 der Satzung ist die Höhe der Aufnahmegebühr (Baustein) und der Beiträge in einer besonderen Beitragsordnung festzulegen.**

**Diese lautet:**

**1. Aufnahmegebühr**

Die Zahlung der Aufnahmegebühr (Baustein) ist bis auf weiteres ausgesetzt.

**2. Beiträge**

Der Jahresbeitrag wird im 1. Quartal eines jeden Jahres per Lastschrift vom Konto des Mitgliedes eingezogen bzw. unverzüglich bei Neuaufnahme eines Mitgliedes.

Es ergeben sich folgende Beiträge:

- |   |         |
|---|---------|
| ▪ Erwachsene  | € 180,- |
| ▪ Ehepaare  | € 260,- |
| ▪ Familien  | € 280,- |
| ▪ Jugendliche (unter 18 Jahre)<br>Azubis, Wehrpflichtige und<br>Studenten   | € 60,-  |
| ▪ passive und fördernde<br>Mitglieder mind.                                 | € 35,-  |
| ▪ Zweitmitgliedschaft   | € 90,-  |
| ▪ Zweitmitgliedschaft (unter 18)<br>Azubis, Wehrpflichtige und<br>Studenten | € 30,-  |

Sobald ein Mitglied mit Beiträgen oder Umlagen im Rückstand ist, kann der Vorstand die Nutzung der Sportanlagen untersagen.

### 3. Arbeitsleistungen

Gemäß §5 der Satzung wird die Zahl der jährlich zu leistenden Arbeitsstunden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Diese betragen zurzeit für:

- Einzelmitglieder 6 Stunden
- Ehepaare und Familien 12 Stunden
- Jugendliche (unter 18 Jahre)  
Azubis, Wehrpflichtige und  
Studenten 6 Stunden
- Zweitmitglieder 3 Stunden
- Zweitmitglieder (unter 18)  
Azubis, Wehrpflichtige und  
Studenten 3 Stunden

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist ein Betrag von € 10,- zu entrichten.

Die Arbeitsstunden sind ab dem Beitrittsjahr zu leisten. Dies gilt auch bei ermäßigten oder beitragsfreien Eintritt.

Mitglieder die über 70 Jahre alt sind brauchen nur noch 3 der vorgeschriebenen 6 Arbeitsstunden abzuleisten.

### 4. Gastspieler

Gäste von Vereinsmitgliedern können, sofern freie Plätze vorhanden sind und zumindest ein Vereinsmitglied am Spiel teilnimmt, gegen eine Gebühr von € 10,- am Spielbetrieb teilnehmen.

Vereinsfremde Spieler dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitgliedes auf der Anlage spielen, der Name des jeweiligen Gastes ist im Platzbelegungsbuch zu vermerken.

.

### 5. Schlussbestimmungen

Bei Eintritt innerhalb des 1. Halbjahres und bei Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes während des Kalenderjahres, ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.

### Der Vorstand